

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 - 27855/2016-13
ABI-033936/2016-15

- Betreff:** Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH,
1. Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, Feststellung Jahresabschluss 2019; Generalversammlung
 2. Änderung Projektgenehmigung – Verschiebung von Mitteln

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstatterIn
OR Mag. G. H. H. H.

Ausschuss für Bildung, Integration und Sport:

BerichterstatterIn

Graz, 18. Juni 2020

Die Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH plant für den 25. Juni 2020 eine Generalversammlung. Folgende Punkte sollen behandelt werden:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über die Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 (laut Beilage), Verwendung des Bilanzgewinnes zum 31.12.2019 und Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung 2019
5. Beschluss über die Genehmigung der Verschiebung der im Schuljahr 2019/2020 nicht benötigten Mittel für Zusatzprogramme von max. € 900.000,00 ins Schuljahr 2020/21
6. Bericht der Geschäftsführung
 - Kurzarbeit
7. Allfälliges

Gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, idF LGBl Nr 97/2019, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung zu erteilen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.7.2016 zu GZ.: ABI-033936/2016-0003 und A 8 – 027855/2016/0002 wurde der Gründung der Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH sowie der Bestellung von Frau Sonja Punkenhofer zur Geschäftsführerin der Gesellschaft zugestimmt. Die Eintragung der Gesellschaft sowie der Geschäftsführerin im Firmenbuch erfolgte am 13.8.2016 unter FN 457120 k.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2019, GZ.: A8 – 27855/2016/11, ABI-033936/2016/11 wurde verbunden mit der notwendigen Änderung des Gesellschaftsvertrages eine Aufgabenerweiterung und-änderung genehmigt um der Gesellschaft die Möglichkeit zu geben, auch den Heilpädagogischen Bereich der integrativen Zusatzbetreuung anbieten zu können. Durch die mit 1. Jänner 2020 wirksam gewordene Aufgabenerweiterung, die nun auch Tätigkeiten außerhalb des schulischen Bereichs umfasst, wurde aus Gründen der Klarheit auch der

Gesellschaftsname angepasst, sodass die Gesellschaft anstatt „Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH, nunmehr „Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH“ heißt.

Die Gesellschaft steht unverändert im Alleineigentum der Stadt Graz. Das Stammkapital in Höhe von € 35.000,00 ist zur Gänze einbezahlt. Geschäftsführerin ist unverändert Fr. Sonja Punkenhofer, sie vertritt die Gesellschaft selbständig.

Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Einrichtung mit dem Zwecke der Förderung von Kindern und Jugendlichen durch die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in getrennter und verschränkter und der Kinderfürsorge im Sinne der §§ 34ff BAO und ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Unternehmensgegenstand der Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH ist die Betreuung und Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern an Pflichtschulen und umfasst gemeinsames Essen und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung entsprechend den pädagogischen Konzepten und die integrative Zusatzbetreuung und Förderung von Kindern mit besonderen Erziehungsansprüchen an Kindergärten.

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Arbeiter	0	0
Angestellte	385	365
	<u>385</u>	<u>365</u>

HINWEIS:

In dem dieser Beschlussfassung beiliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde im Anhang auf S. 10 unter 2018 – Arbeiter irrtümlich 20 gedruckt. Diese Zahl bezog sich auf die Zahl aus 2017. Im Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde die Zahl der Arbeiter für 2018 mit 0 angegeben sodass 0 Arbeiter 2018 zutreffend ist.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde von der BDO Steiermark GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 8010 Graz, erstellt und liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei. Für die Gesellschaft besteht keine Pflicht zur Abschlussprüfung.

Zu TOP 4 – Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019, Verwendung des Bilanzgewinns 2019 und Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019

Betreffend den Soll-Ist – Vergleich 2019 für die Gesellschaft wird auf den dem Gemeinderat im April 2020 vorgelegten gesammelten Haus Graz Soll-Ist-Vergleich des Beteiligungscontrollings verwiesen.

Mit der Alleingesellschafterin Stadt Graz wurde ein auf die Dauer von 3 Jahren, mit Wirksamkeit ab 1.9.2016, befristeter Ergebnisabführungsvertrag, mit welchem die Abdeckung der jeweiligen Jahresfehlbeträge durch die Stadt Graz vereinbart wurde, abgeschlossen (Gemeinderatsbeschluss vom 7.7.2016, GZ.: ABI-033936/2016-0003, A 8 027855/2016/0002). Geltung bis August 2019. Nach einer durchgeführten Evaluierung und des guten Erfolgs dieses Modells wurde am 20.12.2019 erneut ein auf die Dauer von 3 Jahren, mit Wirksamkeit ab 1.9.2019, befristeter Ergebnisabführungsvertrag, abgeschlossen (Gemeinderatsbeschluss vom 12. 12. 2019, GZ.: ABI-033936/2016/11, A 8 027855/2016/11). Beide sehen die Ergebnisübernahme nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses vor.

Für das Kalenderjahr 2019 wurde bei Abschluss der Ergebnisabführungsverträge ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 2.047.370,00 erwartet. Nach Vorliegen des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 beträgt

der zu übernehmende Jahresfehlbetrag € 1.191.720,73. Verbucht ist dieser Betrag in der Bilanz im Umlaufvermögen unter den Forderungen gegenüber Gesellschaftern bzw. in der GuV unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (Ergebnisabdeckung Stadt Graz).

Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisabdeckung durch die Stadt Graz ergibt sich ein Bilanzgewinn/Bilanzverlust von 0,00. Dieser setzt sich aus dem Betriebsergebnis in Höhe von € 12.474,01 und dem Finanzergebnis in Höhe von € -12.474,01 zusammen.

Der Generalversammlung kann die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 mit dem Bilanzgewinn/Bilanzverlust von € 0,00 empfohlen werden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei.

Auf Basis der vorstehenden Ausführungen sowie der dieser Beschlussfassung angeschlossenen Beilagen wird vorgeschlagen der Geschäftsführung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen.

Zu TOP 5 – und 2.- Genehmigung der Verschiebung der im Schuljahr 2019/2020 nicht benötigten Mittel für Zusatzprogramme

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2019, GZ.: ABI 033936/2016-0010, A 8 11719/2018-46, wurde eine Projektgenehmigung für das Schuljahr 2019/2020 für Zusatzprogramme in der Nachmittagsbetreuung erteilt. Die dafür vorgesehenen maximalen Mittel wurden mit € 1.200.000,00 bestimmt. Die Auszahlung des Maximalbetrags sollte mit der Verlustabdeckung für das Jahr 2019 im Jahr 2020 (ca.300.000,00) und für 2020 im Jahr 2021 (ca. 900.000,00) erfolgen und sollte aus dem „Laufenden Cashflow“ 2020 und 2021 der Abteilung für Bildung und Integration bedeckt werden.

Aufgrund des wegen des COVID-19 Virus notwendigen Shutdowns gab es ab 16.3.2020 kaum Bedarf an Nachmittagsbetreuung und keinen Bedarf an Zusatzprogrammen. Daraus ergibt sich, dass von den genehmigten Mitteln im 1. Quartal 2020 **max. € 300.000** verbraucht wurden, cashwirksam wird dieser Betrag mit der Zahlung der Verlustabdeckung **2021**.

Mit Beginn des neuen Schuljahre 2020/2021 werden Kinder weiterhin in der Nachmittagsbetreuung nach Möglichkeit in kleineren Gruppenkonstellationen zu betreuen sein. Um den Kindern nach dieser langen Zeit des besonderen Schulunterrichts wieder eine gute Begleitung zum Aufholen/Intensivieren des Stoffes und zum Wiedererlangen der Routine im Schul-Nachmittagsalltag zu geben, wird vorgeschlagen, die im Schuljahr 2019/2020 nicht benötigten Mittel von max. € 900.000,00 ins Schuljahr 2020/2021 zu verschieben.

Aus diesem Grund sollen für die Monate September bis Dezember 2020 max. weitere **max. € 300.000,00** zur Verfügung stehen, welche ebenfalls mit der Zahlung der Verlustabdeckung **2021** abgegolten werden sollen. Die restlichen **max. € 600.000,00** für die Monate Jänner bis Juni 2021 sollen mit der Zahlung der Verlustabdeckung **2022** zur Anweisung gelangen.

Dh die im Jahr 2020 ausgegebenen Mittel in Höhe von ges. max. € 600.000,00 würden im Jahr 2021 im ABI budgetwirksam, die im Jahr 2021 ausgegeben Mittel in Höhe von max. € 600.000,00 würden im Jahr 2022 im ABI budgetwirksam werden.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellen der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

der Gemeinderat wolle

1.

gemäß § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, idF LGBl Nr 97/2019, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH, Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA, wird ermächtigt in der Generalversammlung am 25. Juni 2020 folgenden Anträgen der Geschäftsführung, zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 mit einem Bilanzgewinn/Bilanzverlust 2019 von € 0,00 und Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019
3. Zustimmung zur Verschiebung der im Schuljahr 2019/2020 nicht benötigten Mittel für Zusatzprogramme ins Schuljahr 2020/2021

2.

gemäß § 45 Abs 2 Z 7 iVm § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, idF LGBl Nr 97/2019, beschließen:

Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2019, GZ.: ABI 033936/2016-0010, A 8 11719/2018-46, erteilte Projektgenehmigung für Zusatzprogramme für die Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2019/2020 in Höhe von max. € 1.200.000 wird als Folge des COVID-19 Virus Shutdowns hinsichtlich der Verteilung der Mittel wie folgt geändert:

2020: € 600.000 (budgetwirksam 2021)

2021: € 600.000 (budgetwirksam 2022)

Die Bedeckung erfolgt aus dem „Laufenden Cashflow“ 2021 und 2022 der Abteilung für Bildung und Integration

Beilage in Papierform

- Vollmacht
- Jahresabschluss zum 31.12.2019

Die Bearbeiterin ABI:

Sonja Punkenhofer
(elektronisch unterschrieben)

Die Bearbeiterin A 8:

Mag.^a Ulrike Temmer
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtrat:

Kurt Hohensinner, MBA
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand ABI:

DI Günter Fürntratt
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand A8:

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

⊕ Die Beschlussfassung erfolgt im Unlaufweg!
Protokoll 2/2020, email Fr. Sabine Eder, 13:43 Uhr!
Einstimmung angenommen.

⊕ Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen / abgelehnt /
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport am

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen / abgelehnt /
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie
Wirtschaft und Tourismus am 18. Juni 2020

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Singmann

[Signature]

Der Antrag wurde in der heutigen <input checked="" type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am <u>18.6.2020</u> Der / Die SchriftführerIn: <i>[Signature]</i>

A8 – 27855/2016 - 13
 ABI-033936/2016-15

Graz, 18. Juni 2020

Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH
 Keesgasse 6, 8010 Graz
 FN 457120k

Vollmacht

Gesellschafterin	Anteil am Stammkapital	
	absolut	in %
Stadt Graz	EUR 35.000	100,00%
	EUR 35.000	100,00%

Der Vertreter der Stadt Graz in der Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH, Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA, wird ermächtigt in der Generalversammlung am 25. Juni 2020 folgenden Anträgen der Geschäftsführung, zuzustimmen:


1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 mit einem Bilanzgewinn/Bilanzverlust 2019 von € 0,00 und Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019
3. Zustimmung zur Verschiebung der im Schuljahr 2019/2020 nicht benötigten Mittel für Zusatzprogramme ins Schuljahr 2020/2021


Für die Stadt Graz:


(unterschrieben aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses
 vom 18. Juni 2020, GZ.: A8 – 27855/2016 – 13, ABI-033936/2016-15)

Der Bürgermeister:

(Mag. Siegfried Nagl)

	Signiert von	Punkenhofer Sonja
	Zertifikat	CN=Punkenhofer Sonja,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-06-10T09:54:09+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Punkenhofer Sonja
	Zertifikat	CN=Punkenhofer Sonja,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-06-10T09:54:25+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Fürntratt Günter
	Zertifikat	CN=Fürntratt Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-06-10T10:02:19+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-06-10T16:25:43+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-06-10T16:26:07+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-06-15T07:34:41+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-06-15T09:33:19+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Riegler Günter
Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2020-06-15T15:51:31+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.